## Bekämpfungsmaßnahmen

Nach bisherigen Erkenntnissen sind die Käfer in Mitteleuropa eher **flugträge** und bevorzugen für die Eiablage den nächstgelegenen Wirtsbaum. Aus diesem Grund erfolgt die Bekämpfung durch die Fällung befallener Bäume sowie spezifizierter Wirtspflanzen im Umkreis von 100 m um befallene Bäume. Durch die Maßnahmen wird dem Käfer Brutmaterial und somit seine Lebensgrundlage entzogen. Das Ziel ist die Ausrottung des ALBs. Der Käfer hat in Deutschland keine wirksamen Gegenspieler und kann aufgrund seiner Biologie weder chemisch noch biologisch bekämpft werden.

## Laubholz in der Quarantänezone

Um zu verhindern, dass Käfer oder Larven im Holz unentdeckt die Quarantänezone verlassen, darf kein **Baumschnitt**, **Schnittholz/Stammholz oder Brennholz** von spezifizierten Pflanzen aus dem Quarantänegebiet verbracht werden.

Für die BürgerInnen steht ein Sammelplatz zur Verfügung, bei dem Kleinmengen an Baumschnitt oder Schnittholz von Laubbäumen (bis 5 m³) kostenfrei angenommen werden.

**Zugelassener Sammelplatz**:

**Biopellet Magdeburg GmbH & Co.KG**

**Glindenberger Weg 15, 39126 Magdeburg**

Öffnungszeiten:

| | | |
|---|---|---|
| Mai - September: | Mo - Do | 9:00 - 18:00 Uhr |
| Oktober - April: | Mo - Fr | 9:00 - 18:00 Uhr |
| | Sa | 9:00 - 12:00 Uhr |

Fällungen und Gehölzschnittarbeiten spezifizierter Pflanzen mit einem Durchmesser über 1 cm sind der LLG zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme anzuzeigen.

Nach der Kontrolle des Materials durch die LLG kann Brennholz auch auf dem Grundstück verbleiben, wenn es gegen unerlaubte Verbringung geschützt ist.

*Weide mit mehrfachem Befall*

## Kontrolle und Nachpflanzung

In der Quarantänezone werden Laubgehölze regelmäßig durch die LLG auf ALB-Befall kontrolliert. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, besteht für die Mitarbeitenden und Beauftragten der LLG ein Betretungsrecht der Grundstücke.

Grundstückseigentümer mit Laubholzbestand sind zudem verpflichtet, Laubbäume ganzjährig alle zwei Monate auf Befallsanzeichen zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen.

Ohne Wirtspflanzen kann sich der ALB nicht weiter ausbreiten. Die Anpflanzung von spezifizierten Wirtspflanzen innerhalb der Befalls-/ Fällungszonen (100 m um einen nachweislich befallenen Baum) ist verboten. Die Pflanzung von Laubgehölzen ist der LLG zwei Wochen vor Beginn der Pflanzmaßnahme anzuzeigen.

## Was tun bei Befallsverdacht?

Haben Sie einen befallsverdächtigen Baum gefunden, bitten wir Sie unverzüglich um eine Benachrichtigung per Tel.: **03471 334 - 253** oder E-Mail an **alb@llg.sachsen-anhalt.de**.

**Dabei gilt: Besser drei Bäume zu viel als einen Baum zu wenig gemeldet!**

Fangen Sie verdächtige Käfer möglichst ein und verwahren Sie diese in geschlossenen Behältern, bis ein Mitarbeitender der LLG den Verdacht überprüft hat.

Wird ein Befall rechtzeitig entdeckt, kann dieser unverzüglich bekämpft werden. Durch schnelles Handeln können die Ausbreitung gestoppt und unsere Bäume geschützt werden.

Wichtige Pflichten der Bürger in Kürze:

- → **Befallsanzeichen unverzüglich melden!**
- → **Fällungen und Gehölzschnittarbeiten von/an spezifizierten Pflanzen sowie Neupflanzungen von Laubbäumen sind anzeigepflichtig!**
- → **Laubbäume ganzjährig alle zwei Monate kontrollieren!**

**Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) bedankt sich für Ihre Unterstützung!**

**Verhindern wir gemeinsam eine unkontrollierte Ausbreitung des Quarantäneschädlings zum Schutz unserer Bäume!**

**Impressum**

Herausgeber: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG)
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg
Tel.: 03471 334 - 101
poststelle@llg.sachsen-anhalt.de
llg.sachsen-anhalt.de

Stand: Januar 2025, 11. Auflage

Auflage: 5.000 Stück

Bildnachweis: LLG

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Veröffentlichung und Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

# Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)

*Anoplophora glabripennis* Motschulsky

SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau

## Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB)

Der aus Asien stammende Bockkäfer gehört zu den weltweit sehr gefährlichen **EU-Quarantäneschädlingen**. Gesunde Laubgehölze nahezu aller heimischen Arten werden von dem Käfer befallen, wobei der Larvenfraß zum Absterben ganzer Bäume führen kann.

Mit einer Körperlänge von 2-4 cm, den glänzend-schwarzen Flügeldecken mit weißen bis gelben Flecken sowie den langen Fühlern weist er ein charakteristisches Erscheinungsbild auf.

## Herkunft und Ausbreitung

Eingeschleppt wurde der in China, Korea und Taiwan heimische Käfer wahrscheinlich über Verpackungsholz (z. B. Paletten für Granitsteine).

## Biologische Entwicklung

Befruchtete Weibchen legen 30-200 Eier einzeln in **Eitrichter** unter der Rinde ab. Nach dem Schlüpfen bohren sich die Larven in das Holz. Hier benötigen die bis zu 6 cm langen und 1 cm dicken Larven unter europäischen Bedingungen eine Entwicklungszeit von ca. zwei Jahren. In dieser Phase werden **grobe, längliche Nagespäne** ausgeworfen. Nach der Verpuppung bohren sich die Käfer durch **1 cm große, kreisrunde Ausbohrlöcher** ins Freie und führen einen **Reifungsfraß** an der Rinde von kleinen Kronenzweigen oder an Blattstielen durch.

Der ALB fliegt zwischen Mai und Oktober aus.

*ALB-Larve im Fraßgang mit Bohrspänen*

**Ohne wirksame heimische Gegenspieler** kann sich daher eine Käferpopulation rasch ausbreiten und dabei Bäume komplett zerstören.

**<u>Seine *bevorzugten, sog. spezifizierten Pflanzen* sind:</u>** *Ahorn, Birke, Blasenesche, Buche, Erle, Esche, Hainbuche, Hasel, Kuchenbaum, Linde, Pappel, Platane, Rosskastanie, Ulme und Weide.*

Daneben gibt es 14 weitere Wirtspflanzen-Gattungen, welche in anderen Regionen der Welt sowie unter Laborbedingungen befallen wurden: *Albizie, Apfel, Birne, Hibiskus, Kirsche etc. (Gattung Prunus), Maulbeere, Ölweide, Robinie, Roteiche, Schnurbaum, Sommerflieder, Zerdrachbaum und der Zürgelbaum*.

*Eiablagestelle (li.) und Ausbohrloch (re.)*

## Aktuelle Rechtslage

Seit August 2014 wurde in Magdeburg an mehreren Standorten ein Befall mit dem **ALB** festgestellt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Bundes und der EU (EU-Durchführungsbeschluss 2015/893 vom 09.06.2015) ist eine **Quarantänezone** mit einem Radius von zwei Kilometern um jeden befallenen Baum einzurichten. In der Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Bekämpfung des ALBs sind die erforderlichen Maßnahmen in der Quarantänezone und die Ausdehnung der Quarantänezone festgelegt. Die aktuelle Allgemeinverfügung finden Sie im Internet unter:

**llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenschutz/alb**

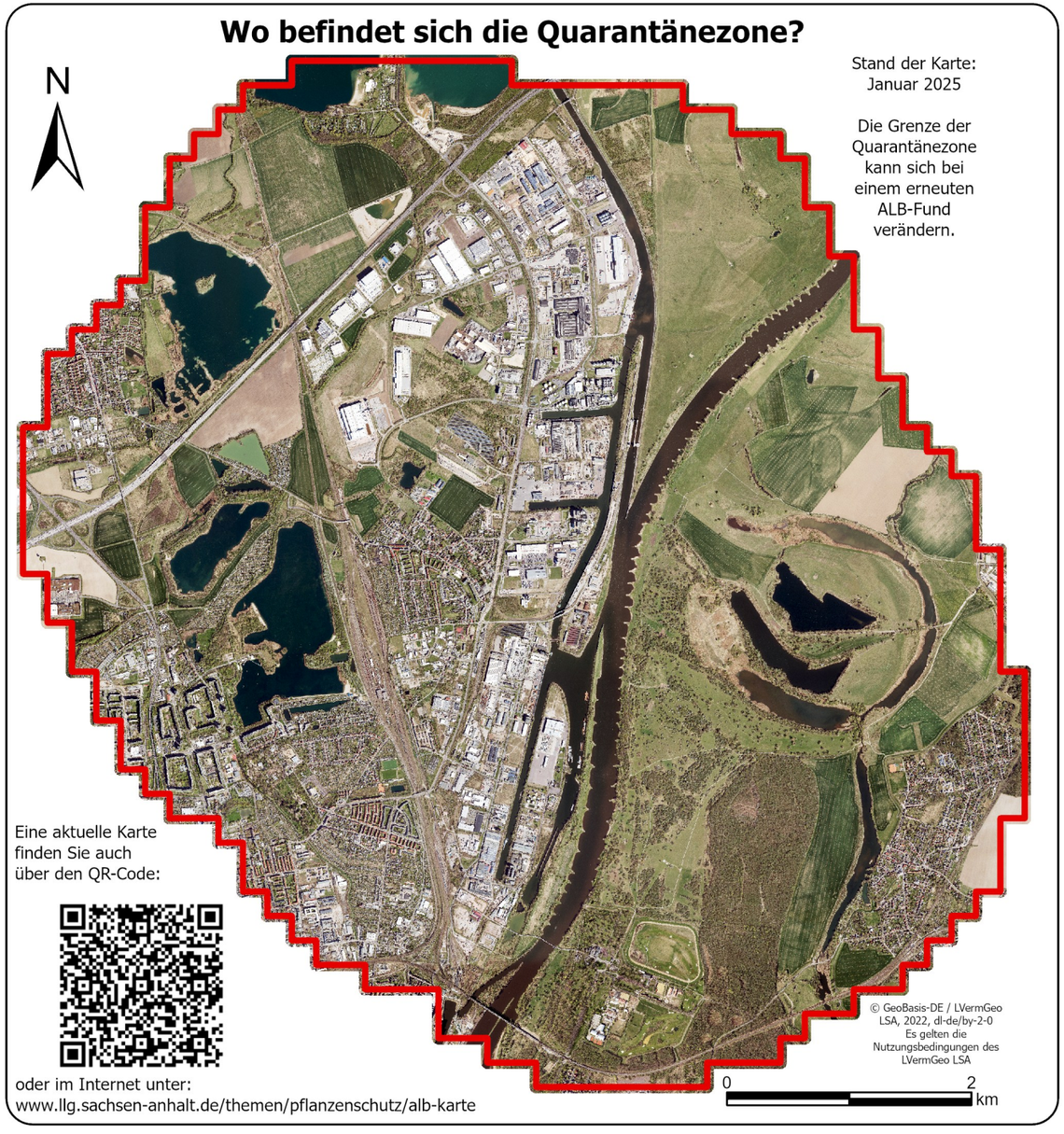


*Darstellung der Quarantänezone in Magdeburg auf Basis der Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Bekämpfung des ALBs*